

TOP 5: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes, des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesreisekostengesetzes
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes sowie zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesreisekostengesetzes.

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz) sind die für Angelegenheiten, die die eID-Karte betreffen, zuständigen Behörden von den Ländern zu bestimmen. Mit Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs wird diese Vorgabe im Wege einer Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes umgesetzt.

In Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs sind punktuelle Änderungen in der Landesbesoldungsordnung B des Landesbesoldungsgesetzes vorgesehen.

Mit Artikel 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs wird das Landesreisekostengesetz um eine Bestimmung ergänzt, die es ermöglicht, bei der Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln auch umwelt- und klimarelevante Aspekte zu berücksichtigen.